



Auszug aus der Niederschrift über die
34. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2018

Beschlussausfertigung

TOP 6

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
Vorlage: BV/2/0464

Über die beiden Maßnahmen wird einzeln abgestimmt.

Beschluss: JHA 086-34/2018

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2018 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

- | | | |
|---|----------|------------|
| 1. JAM GmbH | i. H. v. | 4.433,28 € |
| 2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. | i. H. v. | 2.815,25 € |

Abstimmungsergebnis:

zu 1.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

zu 2.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

Stralsund, 7. März 2018

22.03
gez. i. A. M. Berg

Dienststelle/Unterschrift